

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom Kultusministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorengestützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.
4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.